



Aufrückskur für das älteste Denkmal von Paris

Der Obelisk auf dem Place de la Concorde (Bild von der Spitze) erreicht wieder seinen Höhepunkt. Das älteste Denkmal in Paris, das seit 1793 an dem Platz steht, wird nun wieder von der Seine umgeben sein. Die Pariser Stadterweiterung während der Revolutionskriege hatte die Fläche des Platzes um ein Vielfaches vergrößert. Der Obelisk wurde 1793 als Symbol der Freiheit errichtet und wurde 1830 als Monument der Freiheit wieder aufgestellt. Der Obelisk ist ein Symbol der Freiheit und der Demokratie. Er wurde von der Pariser Bevölkerung während der Revolutionskriege errichtet und wurde 1830 als Monument der Freiheit wieder aufgestellt. Der Obelisk ist ein Symbol der Freiheit und der Demokratie. Er wurde von der Pariser Bevölkerung während der Revolutionskriege errichtet und wurde 1830 als Monument der Freiheit wieder aufgestellt.

Der EU geht das Geld aus

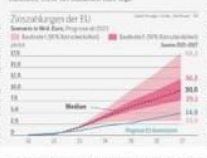
Unionsbudget, Covid-Fällen, der Ukraine-Krieg und die rasam gestiegene Inflation lassen die Brüsseler Geheißer schrumpfen. Die Kommission will nun mehr Geld von den Mitgliedsstaaten - und EU-Steuern.

VON JULIA GIBBER

Was heißt es für die Kommission, dass die Mitgliedstaaten die EU für ein Vielfaches mehr Geld ausgeben werden? In der Kommission für Wirtschaft und Finanzangelegenheiten (Economic and Financial Affairs) sind die Experten der Kommission bemüht, die Auswirkungen des Budgets zu analysieren. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten die EU für ein Vielfaches mehr Geld ausgeben werden. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten die EU für ein Vielfaches mehr Geld ausgeben werden. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten die EU für ein Vielfaches mehr Geld ausgeben werden.

Die Mitgliedstaaten der Union sind sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten die EU für ein Vielfaches mehr Geld ausgeben werden. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten die EU für ein Vielfaches mehr Geld ausgeben werden. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten die EU für ein Vielfaches mehr Geld ausgeben werden. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten die EU für ein Vielfaches mehr Geld ausgeben werden.

Die Kommission ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten die EU für ein Vielfaches mehr Geld ausgeben werden. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten die EU für ein Vielfaches mehr Geld ausgeben werden. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten die EU für ein Vielfaches mehr Geld ausgeben werden. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten die EU für ein Vielfaches mehr Geld ausgeben werden.



BRÜSSEL | Die Union ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten die EU für ein Vielfaches mehr Geld ausgeben werden.

Small sidebar articles including 'Wieder im Bild', 'Metz im Bild', and 'Mittwoch'.

Amtsgeheimnis „wieder“ abgeschafft

VON PHILIPP AUCHINGER

Wen: „Wir befinden uns bei der Informationsfreiheit auf dem letzten Metern. Ich gehe davon aus, dass spätestens im Herbst der parlamentarische Prozess starten kann.“ Das sagte Verfassungsrätin Karoline Edtstadler (ÖVP) am Montag beim Basisworkshop der Beratungskommission C3. „Am unteren Ende ist das Gesetz zur Abschaffung des Amtsgeheimnisses jedenfalls beschlussfähig“, meinte sogar ein Sprecher der grünen Klubobfrau, Sigrid Maurer. Das Gesetz könne „problemlos im nächsten Plenumsimpuls (7. Juli, 10.00h) und demnach bereits im nächsten Herbst beschlossen werden“, hieß es zur „Presse“.

Klingt, als wäre alles perfekt. Doch die Geschichte des Transparenzpakets ist eine voller Anfeindungen, in denen es erstens anders und zweitens als gedacht kam. Das begann schon beim Entwurf. Dieser wurde bis zum Sommer vorgelegt, erklärte Edtstadler etwa Anfang Juni 2020. Als der Sommer begonnen hatte, hieß es am 8. Juli, der Entwurf komme noch vor der Sommerpause des Parlaments. Die Gespräche würden fortgesetzt werden, betonte man im August.

Im Februar 2021 war es so weit: Der Entwurf kam in Begutachtung. Transparenzaktivisten ging es nicht weit genug. Sie rügten etwa das Fehlen eines Informationsbeauftragten, der beim Streit zwischen Bürger und Behörde in die Akten schauen und schützen soll. Insbesondere aus den Bundesländern kam die Sorge, dass man mit dem Auskünften überfordert wäre. Das

Bürgerrechte. Die Koalition verspricht, spätestens im Herbst das Informationsfreiheitsgesetz in Parlament zu beschließen. Es ist freilich nicht die erste Ankündigung.



Das Amtsgeheimnis fällt in die Zuständigkeit von Karoline Edtstadler.

Begutachtungsdirektin überreichte acht Wochen. Danach war Senne. Das Wort: Begründete Edtstadler im Dezember 2021 damit, dass mehr als 200 Stellungnahmen mit teils deutlicher Kritik eingegangen seien. Auf politischen Ebene sprach man sich mit den Ländern. Ein Jahr später, im Dezember 2022, kündigte Edtstadler Nachpostierungen an, damit Behörden weniger Aufwand hätten. Im Februar 2023 wurde es wieder konkreter: „Wir passen jetzt, denn Gesetzesentwurf final an. Das haben wir für das erste Halbjahr 2023 vor“, erklärte Edtstadler. Mitte April hieß es dann: „Es kann sich nur noch um Wochen handeln.“ Zuletzt, Anfang Juni, wurde betont, man sei „auf den letzten Metern“.

grem Füllen acht Wochen Zeit zu antworten. Gilt es keine Antwort, muss man aber einen Bescheid beantragen und dann (wie bisher) was Verwaltungsgericht ziehen. Dies soll weiterhin mit Gerichtsgebühren verbunden sein. Keine Auskunft sollen die Behörden auch künftig geben müssen, wenn zum Beispiel zwingende Integrations- und außenpolitische Gründe oder die nationale Sicherheit dagegenspricht. Aber auch, wenn eine Auskunft zu viel Aufwand nötig machen würde („die sonstige Tätigkeit des Organs wesentlich und unverhältnismäßig beeinträchtigt würde“), dürfte die Behörde weiter schweigen. Von sich aus sollen staatliche Stellen ihre Verträge, Studien und Gutachten ab einem Wert von 100.000 Euro veröffentlichen. Und mehr Transparenz wollte die Koalition laut ihrem Entwurf auch für den Verfassungsgerichtshof (VGH). So sollen Richter öffentlich insidieren können, wenn sie mit der Mehrheitsentscheidung ihres Gremiums nicht einverstanden sind - samt Begründung. Eine Neuerung, die VGH-Präsident Christoph Grabenwarter nicht gefiele. Es geht darum, gemeinsame, einheitliche Entscheidungen zu treffen, an denen sich die Bürger orientieren können“, betonte er. Keine Kandidatur bei EU-Wahl. Es handelt sich um eine Verfassungsmatrix, zumindest SPÖ oder FPÖ müssen also dem Entwurf nach der (Beratung) auch zustimmen. Anknüpfungen machte Edtstadler auch für nächste Jahr: Bei der EU-Wahl trete sie nicht an.